Förderprogramm
Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren
"Historischer Ortskern"
Diemelstadt Rhoden



Finanzmanagement
Februar 2024
Magistrat
H&F
Stavo

07.02.2024



Sachstand laufende Projekte
Weitere Vorbereitung Gemeinschaftshaus wird Rathaus –
Mittelverteilung 2024 - 2028



1. Sachstand laufende und neue Projekte

Mittelsituation

Aktueller Stand der Bewilligungen Ausgaben bis 31.12.2023

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

1. Städtebaulicher Denkmalschutz 2009-2021: 7,47 Mio €

Davon verausgabt: 6,77 Mio €

Noch zur Verfügung: ca. 699.000,- €

2. Lebendige Zentren 2020: 3,7 Mio €

Davon verausgabt: 103.000 €

Noch zur Verfügung: ca. 3.597 Mio €

Förderfähige Kosten für Projekte: ca. 4,29 Mio €

Förderzeitraum 2024 – voraussichtlich 2028 - 2/3 Förderung!

Förderfähige Kosten zur Verfügung stehendes Gesamtvolumen: 4,29 Mio

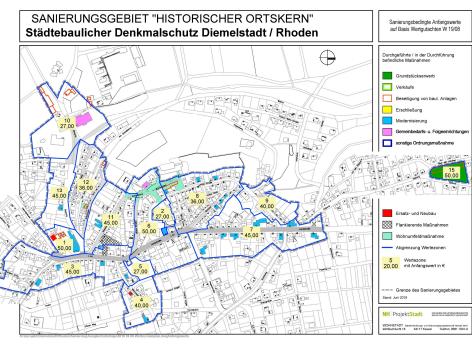
168.250,00 €	Landstraße (Schlußrechungen: Bracht, Pflanzarbeite	n, Ing. Leist., Ing-Leist GVFG)	
4.440.000,00 €	Gemeinschaftshaus (nach Rücksprache mit Frau Sondermann ohne Fotovoltaik Anlage!)		
?	Ausgleichsbetragserhebung (abhängig von der Anzahl der Bescheide / Aufwand)		
60.000,00€	Trägerhonorar 2024 / 2025 (geschätzt, nach Aufwand)		
30.000,00€	Abrechnung und Dokumentation		
4.698.860,00 €	Voraussichtliche Kosten		
	Delta ca:	408.250 €	

Es werden Einnahmen durch die Ausgleichsbeträge und Grundstücksverkäufe erwartet. Zur Prüfung des Volumen Erstellung des Gutachtens in 2024!

Einnahmen 2024 – 2025 müssen vor Fördermitteln eingesetzt werden!

Baugebiet "Flüburg"





Einnahmen durch Verkäufe Grundstücke Möbellager (ca. 46.000 €), und Ausgleichsbetragserhebung 2026 – konkrete Höhe erst auf Basis des Endwertgutachtens möglich!

Refinanzierung zusätzliche kommunale Eigenanteile: Veräußerung Rathaus



Finanzmanagement Mittelabrufe – Entsprechende Steuerung der Baumaßnahme durch Generalplaner

Städtebaulicher Denkmalschutz		Lebendige Zentren		
Förderfähige Kosten	Letzte Abrufmöglichkeit	Förderfähige Kosten		
137.685,70 € 561.263,45 €		775.648,95 € 1.961.001,07 €	913.334,65 € 2.522.264,52 €	2024
001.200,40 C	2026 2027	678.493,58 € 181.550,93 €	3.435.599,17 €	2020
698.949,15 €	2021	3.596.694,52 €		
	4.295.643,67 €	Förderfähige Kosten zur Verfügung		

Abrechnung und Auszahlung 11 2024: <u>Empfehlung</u> 1,4 Mio € Abrechnung und Auszahlung 11 2025: <u>Empfehlung</u> 2,1 Mio €



Zeitlicher Ablauf und Finanzierung Gemeinschaftshaus wird Rathaus:

3,46 Mio prinzipiell bewilligt – baufachliche Prüfung definiert endgültig max. förderfähige Kosten!

- 1. Baufachliche Prüfung und Bauantrag werden aktuell weiter vorbereitet
- 2. Endgültige Zustimmung zum Bau- Raumprogramm noch offen (Überarbeitung) dann vorgezogener Baubeginn möglich
- 3. Entwurfsplanung und Kostenberechnung Zusammenstellung fehlende <u>Unterlagen</u> zum Abschluss der <u>Baufachlichen Vor-Prüfung</u> diese definiert die förderfähigen Kosten für die Mittelabrufe getätigt werden können ggf. Abstimmung Kostenobergrenze (Kappung förderfähige Kosten Kostenansatz WI-Bank / qm)
- 4. Sobald förderfähige Kosten festgelegt sind, Sicherung der Finanzierung (ggf. Beschlüsse notwendig)
- 5. Ausschreibung der Bauleistungen (Rückbau Vorbereitende Arbeiten) ab 04 2024
- 6. Kostenprüfung nach Ausschreibung!
- 7. Umsetzung und Abrechnung von Bau- und Ingenieurleistungen bis 11 2024 − Empfehlung 1,4 Mio €
- 8. Empfehlung 2,1 Mio € Umsetzung und Abrechnung von Bau- und Ingenieurleistungen bis 11 2025 –



Projekt- und Maßnahmenmanagement - Ausgleichsbetragserhebung

2024 Restzahlungen Landstraße - Gemeinschaftshaus wird Rathaus

2025 Gemeinschaftshaus wird Rathaus

2024 Vorbereitung Ausgleichsbetragserhebung – Erhebung voraussichtlich in 2026 –

Einnahmen müssen vor Fördermitteln eingesetzt werden!

- Beauftragung des Wertgutachten Gutachterausschuss des Landkreises 2024
- Vorlage Wertgutachten spätestens bis Dezember 2024
- Vorläufige Ermittlung der Höhe der Einnahmen zur Prüfung, ob der Aufwand zur Erhebung die Einnahmen übersteigt – Potenzial Finanzierung Gemeinschaftshaus!
- Ausgleichsbeträge werden erhoben: je nach Volumen, Prüfung ob Mittel noch für das Gemeinschaftshaus eingesetzt werden oder für andere Projekte – Vorbereitung von Projekten 2025 / 2026

2026 Ausgleichsbetragserhebung voraussichtlich

Umsetzung letzter Projekte unter Einsatz der Einnahmen

2027 - 2028 Abschluss und Abrechnung der Gesamtmaßnahme – Aufhebung Sanierungsgebiet



Gibt es Fragen?

Ansprechpartnerin:

Susanne Engelns

susanne.engelns@nh-projektstadt .de

0561 / 1001 1325